

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.1
Vorlage Nr.: 1525/2022
Aktenzeichen: 632.600L466
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 22.01.2022

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	07.02.2022	

Gegenstand der Vorlage

**Antrag auf Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung -
Johanna-Spyri-Str. 1, Flst. Nr. 8537**

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Befreiungsantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Johanna-Spyri-Str. 1, Flst. Nr. 8537 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen eine Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 8537, Johanna-Spyri-Str. 1.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nördlich der Hauptstraße“. Das Bauvorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Der Bebauungsplan regelt die überbaubaren Grundstücksflächen durch die Baugrenzen. Terrassen sind auch außerhalb der überbaubaren Fläche zulässig. Zu Terrassenüberdachungen sind keine Festsetzungen getroffen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Fläche der Überdachung umfasst ca. 28 m² und ist grundsätzlich gemäß der Ziffer 1. I) des Anhangs zu § 50 Absatz 1 Landesbauordnung verfahrensfrei. Es wird jedoch auf Grund der Überschreitung der Überschreitung der Baugrenze eine Befreiung benötigt.

In vergleichbaren Fällen wurden die Terrassenüberdachungen bereits außerhalb des Baufensters zugelassen.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag deshalb erteilt werden.

Die angrenzenden Eigentümer wurden bereits über das geplante Bauvorhaben informiert.

Anlagenverzeichnis:

Die Planunterlagen sind für die Gemeinderäte im Ratsinformationssystem einsehbar.